

Ethikreglement der LIA Internationale Gesellschaft für Logosynthese

Das Ethikreglement der LIA setzt die professionelle Anwendung der Logosynthese gemäss den Ausbildungsrichtlinien der LIA voraus. Als Grundlage gelten die ethischen Grundsätze in professionellen Bereichen der Psychotherapie, Beratung, Coaching und Pädagogik. Es ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes und die ethischen Richtlinien von Berufsverbänden.

Das LIA- Ethikreglement stützt sich im Wesentlichen auf das Ethik-Reglement

- der European Association for Counselling und
- der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung, Sgfb: <https://sgfb.ch/ethikgrundlagen/>
→ siehe unten

Die LIA setzt eine Ethikkommission ein zur Sicherstellung der ethischen Prinzipien bei ihren Mitgliedern. Diese arbeitet unabhängig und erhebt (ausser im Rekursfall) keine Kosten.

1. Beschwerden

- Die Möglichkeit zur Beschwerde gegen ein Mitglied (Professional Member / Training Member) steht allen betroffenen Personen offen
- Als erster Schritt soll das Mitglied direkt angesprochen werden
- Als zweiter Schritt ist eine Beschwerde an die Ethikkommission der LIA zu richten
- Diese hört alle beteiligten Parteien an
- Professional Members verpflichten sich, in Beschwerdefällen gegenüber der Ethikkommission der LIA im Rahmen des Berufsgeheimnisses jede erforderliche Auskunft zu gewähren, um zur Klärung der Sachlage beizutragen
- Die Ethikkommission kann Empfehlungen abgeben und bei Verstössen gegen die Ethikgrundsätze der Logosynthese-Anwendung folgende Sanktionen oder Unterstützungen aussprechen:
 - Verordnung eines Hilfsangebotes (Psychotherapie, Begleitung, Supervision, Wiedergutmachung)
 - Erteilen eines Verweises
 - Verweis mit Androhung des Ausschlusses
 - Antrag an den LIA-Vorstand auf Ausschluss, Kündigung der Mitgliedschaft und Streichung im Logosynthese-Anwender Verzeichnis in allen Medien
 - Bei offensichtlichem Fehlverhalten informiert die Ethikkommission die Landesorganisationen des entsprechenden Berufsverbandes
 - Bei Offizialdelikten ist die Ethikkommission verpflichtet, die zuständigen Behörden zu informieren.

2. Rekurs

- Gegen den Entscheid der Ethikkommission kann innerhalb von 30 Tagen ans Präsidium des LIA Vorstandes rekuriert werden
- Der LIA-Vorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss in letzter Instanz
- Im Rekursfall werden der unterlegenen Partei die Verfahrenskosten in Rechnung gestellt.

3. Schlussbemerkung

Dieses Ethikreglement wurde am 21. März 2018 von der Generalversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Zürich, 21. März 2018

LIA - Logosynthesis International Association

Ethik-Grundlagen der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung (Auszug)

Mit diesen Ethikgrundlagen regeln wir die Grundhaltung unserer Mitglieder. Diese gründet auf der Achtung der universellen Menschenrechte und auf der Rücksicht der individuellen, geschlechtsspezifischen, kulturellen, religiösen und sozialen Unterschiede.

Mit Achtung ist die vorbehaltlose Annahme der Klientin oder des Klienten (Einzelpersonen, Paare, Familien, Gruppen, Teams, Organisationen) im Bewusstsein ihrer individuellen, geschlechtsspezifischen, religiösen, sozialen und kulturellen Prägungen gemeint. Sie bedeutet nicht die uneingeschränkte Bejahung ihres Verhaltens und Handelns.

Integrität, Selbstbestimmung und die Privatsphäre der Klientin oder des Klienten stehen im Mittelpunkt der Beratung.

Integrität anerkennt das Recht des Klienten oder der Klientin auf physische und psychische Grenzen und den Schutz vor Missbrauch.

Selbstbestimmung anerkennt das Recht der Klientin oder des Klienten, freiwillig und unbeeinflusst eine Beratungsbeziehung einzugehen und zu beenden, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt initiiert wurde. Die freie Meinungsäußerung ist ebenso respektiert wie das Aussprechen von Bedürfnissen und Anliegen.

Die Privatsphäre ist geschützt. Nicht abgesprochene oder unangebrachte Beobachtung durch andere, äussere Störungen und fremde Einmischungen während der Beratung sind unangemessen. Vertrauliche, während der Beratung abgegebene Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Beraterinnen und Berater sollen nur Dienste anbieten und Methoden anwenden, zu denen sie durch Aus-, Weiterbildung und Erfahrung befähigt und legitimiert sind. Sie stellen eine hohe berufliche Kompetenz sicher. Sie berücksichtigen die Erkenntnisse der Forschung, nehmen Entwicklungen in ihre Arbeit auf und anerkennen die Notwendigkeit des eigenen Lernprozesses.

Diese Ethikgrundlagen stützen sich auf die «Philosophischen Grundlagen» der Europäischen Gesellschaft für Beratung, EAC. Sie traten am 2. Mai 2006 in Kraft.